



TOP 2

**Bericht der Beauftragten für Chancengleichheit von Frauen und Männern
Unabhängige Kommission für die Gewährung von Leistungen in Anerkennung
erlittenen Leids
Bemerkungen zu Sexualisierte Gewalt im Bereich der Evangelischen Landeskirche
und des Diakonischen Werkes
in der Sitzung der 15. Landessynode am 8. März 2018**

Unabhängige Kommission für die Gewährung von Leistungen in Anerkennung erlittenen Leids

VRaLG a.D. Vögele

1. „Systematische sexuelle Übergriffe finden nicht nur in irgendwelchen exotischen Milieus statt, sondern es kann überall dazu kommen, wo ein Machtgefälle existiert, wo nicht genau hingeschaut wird, wo eine Unkultur des Schweigens herrscht“.
Zitat aus dem Kommentar von René Hofmann in der Süddeutschen vom 10. Februar 2018 aus Anlass der Aufdeckung von Vorgängen sexualisierter Gewalt im Bereich des österreichischen Skiverbandes
2. Sexualisierte Gewalt gab und gibt es auch in gemeinnützigen Organisationen (*siehe Oxfam und Ärzte ohne Grenzen*) und es gab und gibt sie auch in kirchlichen Bereichen gleich welcher Ausrichtung. Kirchliche und religiöse Aufträge und Überzeugungen bewahren nicht davor.
3. Es gibt Einzelfälle einzelner Täter, in vielen Fällen findet man in einzelnen Einrichtungen aber auch systematische Übergriffe über längere Zeit.
4. Sexualisierte Gewalt wird häufig kaschiert durch angebliche Erziehungsbemühungen. Oft steht nicht die sexuelle Ausrichtung im Vordergrund, sondern das Verlangen, Macht auszuüben.
5. In der Vergangenheit sind oft die Täter geschützt und die Opfer allein gelassen worden.
6. Opfer haben erhebliche und tiefgehende Schädigungen erlitten, die sie ihr weiteres Leben begleiten und belasten. Verdrängungen sind keine Bewältigung. Das durch die Täter aufgegebene Schweigegebot wirkt fort. Deshalb fällt es Opfern unendlich schwer, sich wieder zu erinnern und ihren Antrag bei der Anerkennungskommission zu stellen.
7. In den letzten Jahren sind diese Vorgänge öffentlich geworden. Die Kirchen haben diese Erkenntnisse in schmerzhaften Prozessen für sich zu akzeptieren gelernt. Sie haben erkannt, dass es in ihren Bereichen sexualisierte Gewalt gegeben hat, dass sie die Verantwortung dafür und damit auch für das so verursachte Leid der Betroffenen tragen.
8. Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüche sind in aller Regel verjährt. Möglich ist jedoch, heute endlich das Leid der Opfer anzuerkennen.
Die Evangelische Landeskirche Württemberg hat am 10. Februar 2015 durch ihr Kollegium beschlossen, pauschale Leistungen in Anerkennung erlittenen Leids in Höhe von 5.000.- € für jeden von einer Unabhängigen Kommission anerkannten Fall zu gewähren.

9. Die Unabhängige Kommission hat in den letzten zwei Jahren in 20 Sitzungen rund 80 Anträge bewilligt und den Antragstellern je 5.000.- € zuerkannt.

Zehn Antragsteller mussten wir zuständigkeitshalber auf das Korntaler Verfahren verweisen. Inhaltlich musste kein Antragsteller abgewiesen werden.

10. Zitate aus Reaktionen der Antragsteller:

- Dank und Erleichterung über das Eingeständnis der Kirche; kann nun das Kapitel beruhigt abschließen
- Es ist sehr schwer, das Vergangene wieder heraus zu holen; mit großer Freude und Dankbarkeit habe ich die 5.000 € erhalten, danke von Herzen, dass sich nach so langer Zeit jemand um uns kümmert und versucht, das Erlittene wieder gut zu machen
- Durch die Anerkennung der Kirche habe ich zunehmend das Gefühl, als Mensch wahr genommen zu werden und nicht mehr als Abschaum; die öffentliche Anerkennung ist eine große Erleichterung für mich

11. Aus meiner Sicht können die Evangelische Landeskirche und das diakonische Werk bei allem Ernst und aller Betroffenheit froh sein, dass sie sich dieser moralischen Schuld gestellt haben. Sie tun Gutes damit!

Diakon, Hans Fischer – Mitglied der Unabhängigen Kommission für die Gewährung von Leistungen in Anerkennung erlittenen Leids